

INHALT

Regional

**Verzahnung von Berufsbildung
und Hochschulstudium**

**Berufsmentoren als Anwälte
benachteiligter Jugendlicher**

**Beschlüsse der
HwK-Vollversammlung**

An unsere Betriebe zum Jahreswechsel

Grußwort von HwK-Präsident Karl-Heinz Scherhag und Hauptgeschäftsführer Karl-Jürgen Wilbert

Als ein Jahr der überraschenden Wendungen wird 2005 in den Jahresrückblicken bezeichnet. Ein Deutscher auf dem Papststuhl, die Auflösung und Neuwahl des Bundestages, die erste Bundeskanzlerin. Abschied und Neuanfang. Hohe Erwartungen und Hoffnungen knüpfen wir an die Große Koalition, die vor einer großen Aufgabe steht und in ihrem Start längst vom Alltag des Weltgeschehens eingeholt wurde. Das ruft uns in Erinnerung, dass auch das ausklingende Jahr gezeichnet war durch Naturkatastrophen, durch die terroristische Bedrohung, durch Opfer, die unser Einsatz für Frieden und Freiheit der Völker immer wieder fordert.

Beispiellos war die Hilfsbereitschaft in aller Welt angesichts des Tsunamis in Südasien zum Jahreswechsel 2004/05. Unser herzlicher Dank gilt noch einmal den Vielen aus dem Handwerk, die spontan ihre Hilfe angeboten haben. Mit ihrer Unterstützung konnten wir Ende November in Sri Lanka den Grundstein für das Ausbildungszentrum für Bauberufe legen. Das Handwerk ist mehr als Zahlen und Bilanzen. Das Handwerk ist nicht nur Rückgrat unserer Volkswirtschaft, sondern auch ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft und Kultur, mit hohem Verantwortungsbewusstsein für das Ganze, mit Wärme, die unsere Gesellschaft heute mehr denn je benötigt.

Die Bereitschaft zum Engagement greift aber auch und be-



Engagiert für die Belange des Handwerks: HwK-Präsident Karl-Heinz Scherhag und Hauptgeschäftsführer Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert hier kürzlich bei einem Pressegespräch.

Foto: Juraschek

sonders in unserem Kammerbezirk. In einem weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Umfeld stellen Sie sich in den Dienst für die Zukunft des beruflichen Nachwuchses. Die Zahl der von Ihnen angebotenen Lehrstellen bewegt sich auch in diesem Jahr auf sehr hohem Niveau. So können wir wieder gemeinsam allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen eine „Chancengarantie“ für den Start in die Lehre ge-

ben. Es gehörte immer und gehört auch heute zum Selbstverständnis des Handwerksmeisters, sein Wissen und Können weiterzugeben.

Deshalb lassen wir nicht nach, auf der politischen Bühne für den Großen Befähigungsnachweis als Garant für fachliche und unternehmerische Spitzenleistungen einzutreten. Deshalb werben wir in der Öffentlichkeit und besonders bei unseren Junghandwerkern für die Meisterprüfung als in-

dividuellen Karriereweg. Danke an die Landesregierung und die ISB, dass sie das Handwerk in Rheinland-Pfalz bei der „Morgen Meister!“-Kampagne und dem erfolg-

reich gestarteten „Meisterschuss“ unterstützen! Wir freuen uns bereits heute auf die nächste Runde des Handwerker-Pokals vom 6. Juni bis 7. Juli 2006.

Bleiben wir im Bild: Die Stimmung auf dem Rasen des Handwerks ist grundsätzlich optimistisch. Das Handwerk spielt offensiv, packt an, gestaltet seine Zukunft, gibt der Gesamtwirtschaft durch seine Innovationskraft wichtige Impulse. Die Politik schießt nicht die Tore, gestaltet aber die Spielregeln. Das Handwerk setzt darauf, dass die Große Koalition den Spielfluss hemmende Auflagen und Überreglementierungen wirksam abbaut. Dazu hat sie durch die Mehrheitsverhältnisse die Chance - und die Unterstützung der Handwerksorganisationen. Allerdings: Bei Fragen, wie der nach einem reduzierten Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Handwerkerleistungen, darf das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Wir bleiben am Ball, mit Ihnen und für Sie!

Die Handwerkskammer Koblenz ist auch im Jahre 2006 Ihr Partner, wenn es um Beratung, Qualifizierung und politische Interessenvertretung geht. Wir sind für Sie da.

**Ihnen und Ihren Familien wünschen wir frohe Weihnachten
und Glück und Erfolg im neuen Jahr.**
 Koblenz, im Dezember 2005

K. H. Scherhag
 Karl-Heinz Scherhag

K. J. Wilbert
 Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert

Handwerkskammer Koblenz

Donnerstag, 22. Dezember 2005

Zeitung der Handwerkskammer Koblenz

Jahrgang 57 - Nr. 24



www.hwk-koblenz.de

WEITERBILDUNG

Aus dem HWK-Kursprogramm

Buchführung von A-Z

Finanzbuchführung - Inventur/Inventar - Bilanz - Bestands-, Erfolgs- u. Privatkonten - Umsatzsteuer - Warenverkehr - Betriebsausgaben - Personal - Steuern - Buchen der Belege: 14.1., sa, 8-15 Uhr, Koblenz.

CAD-Grundkurs

Profil u. Layersteuerung - Zeichnungshilfen u. -befehle - Bemaßung - Modell- u. Layoutbereich - Plotten: 21.01., sa, 8-15 Uhr, Rheinbrohl; 24.1., di&do, 17.30-20.45 Uhr, Koblenz.

EDV-Systemkoordinator

Office-Kompakt - PC-Servicetechniker - DV-Organisator - Windows 2003 Server - Lotus Notes - Datensicherung - IP-Telefonie - Internet im LAN: 9.1., mo-fr, 8-15 Uhr, Koblenz.

Fachwirtin für Kfm. Betriebsführung

Modul Recht: Vertrags-, Arbeits-, Handwerks- u. Insolvenzrecht: 14.1., di, 17-21 Uhr, & sa, 8-13 Uhr, Koblenz. **Modul Marketing:** Kundenorientierung, Marktchancen, Öffentlichkeitsarbeit, Vertrieb: 23.1., mo, 17-21 Uhr, & sa, 8-13 Uhr, Herrstein.

Simatic S7 Einführung I

Systemübersicht - Befehlsvorrat in STEP 7 - Hard- u. Software - Dokumentation - Programmierung - S7-Funktionen - Vorschriften: 16.1., Mo-Fr, 8-15 Uhr, Rheinbrohl.

Löterprüfung nach DIN EN 13131

... für das Installationshandwerk: Löten an Kupfer, Rotguss, nicht rostenden Stählen - praktische u. fachkundliche Prüfung: nach Vereinbarung, Koblenz u. Bad Kreuznach.

Gebäude-Energieberater

Bauwerke/-konstruktionen - Bauphysik - Technische Anlagen - Modernisierungsplanung - Kosten-Nutzenrechnung - Baurecht - Haftungs- u. Vertragsrecht - Marketingstrategien: 13.1., fr, 16.30-20.45 Uhr, & sa, 8.30-13.30 Uhr, Herrstein.

Lohn- und Gehaltsabrechnung

Verwalten von Stammdaten u. Lohnarten - Auswertungen: 11.1., mo&mi, 18-21.15 Uhr, Herrstein.

Buchführung und EDV

Lexware: Vorkontieren - Stammdaten - Buchen der Belege per EDV - Einnahme/Überschuss-Rechnung - Bilanz - Auswertungen u. Übersichten: 21.1., sa, 9-16 Uhr, Herrstein.

Öl- und Gasfeuerung

Brennstoffe: Grundlagen u. Eigenschaften - Brenner: Aufbau, Funktion, Sicherheit - Einstellung u. Wartung - Abgasmessung: Vorschriften, Optimierung - Regelung: 13.1., fr, 17-21 Uhr, & sa, 8-14 Uhr, Koblenz.

Morgen Meister!

www.morgen-meister.de

Meistervorbereitung

Fachpraxis u. -theorie (Teile I&II) für **Straßenbauer**, 7.1., Vollzeit, Rheinbrohl; **Kfz-Techniker**, 11.1., Vollzeit, Koblenz; **Gold- und Silberschmiede**, 13.1., Herrstein. - Betriebswirtschaft, Recht, Pädagogik (**Teile III&IV**) für alle Gewerke: 9.1., Vollzeit, Koblenz, Bad Kreuznach u. Rheinbrohl; 13.2., Teilzeit, mo&di&do, 17.15-20.30 Uhr, Koblenz.

Informationen und Anmeldung bei der HWK-Weiterbildung, Tel.: 0261/398-110, Fax: -990, E-Mail: bildung@hwk-koblenz.de

Lehre und Studium verzahnen

Minister Zöllner und Hauptgeschäftsführer Wilbert sensibilisieren für neue Einstiegschancen in den Beruf

Bei einer Diskussion mit Vertretern aus Handwerk, Politik und Hochschulen, warben der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Professor Dr. E. Jürgen Zöllner und Hauptgeschäftsführer Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert für die neuen akademischen Abschlüsse Bachelor und Master.

Zusammen mit dem Hochschulzugang für Meister und mit Dualen Studiengängen eröffneten die gestuften Bildungsgänge neue Verbindungen von beruflichem und hochschulischem Lernen. Zöllner unterstrich, dass die neuen Abschlüsse sowohl für die Studierenden wie auch für die Arbeitgeber vielfältige Vorteile bieten. „Der Bachelor verlässt die Hochschule nach drei Jahren in die Praxis. Nach einigen Jahren Berufserfahrung bildet er sich an der Hochschule gezielt zum Master weiter.“ Der Minister betonte, dass damit eine nachhaltige Förderung der Wirtschaft erfüllt und die Orientierung an der Berufspraxis ausgebaut werde. Darin sieht auch Wilbert den Vorteil für die mittelständischen Betriebe. So könnten Fächer und Themen einer beruflichen Fortbildung in Teile eines Bachelorstudiums einfließen. Umgekehrt wird der Übergang aus der Hochschule in berufliche Weiterbildung und Selbstständigkeit beispielsweise als Handwerksmeister gestärkt.



Wissenschaftsminister Professor Dr. E. Jürgen Zöllner warb für die Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildungsgänge. Foto: Juraschek

„Bachelor- und Masterstudiengänge werden sich nur dann als berufsqualifizierende Abschlüsse auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen, wenn es uns gelingt, vorhandene Informationsdefizite in den Unternehmen zu schließen. Nur dann werden sie die Bereitschaft haben, Bachelor- und Masterabsolventen

attraktive Einstiegschancen in den Beruf zu gewähren.“ Wilbert und Zöllner forderten die Hochschulen auf, offensiver für das duale Studium zu werben. Die Wirtschaft müsse aber auch die notwendigen Ausbildungsplätze dafür zur Verfügung stellen. „Die Hochschulen stehen in einer Hol- und die Wirtschaft in einer Bringschuld.“

Beide wiesen darauf hin, dass ein Bachelorstudium für Elektrotechnik an der Fachhochschule Koblenz in Verbindung mit einer handwerk-



„Ausbildung ist ohne Alternative“ – Minister Hans-Artur Bauchhage und Gernot Mittler begleiten Jugendliche als Lehrlingspaten in den Beruf

Die große HWK-Ausbildungskampagne gemeinsam mit Kommunen, Arbeitsagenturen und Kirchen stieß nach großem Erfolg in den Vorjahren wieder auf eine starke Resonanz. Um allen ausbildungswilligen jungen Leuten den Einstieg in die Lehre zu ermöglichen, sprach die HWK Koblenz im Rahmen der Chancengarantie erneut Prominente aus Politik und Gesellschaft an, um sie als Lehrlingspaten zu gewinnen. „Setzen Sie Ihren Einfluss und Ihre Verbindungen ein, um einem Jugendlichen eine Chance für eine Lehrstelle zu eröffnen“, baten HWK-Präsident Karl-Heinz Scherhag und Hauptgeschäftsführer Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert um Unterstützung. Aktuell haben die Minister Hans-Artur Bauchhage und Gernot Mittler eine Patenschaft übernommen. Zu den Lehrlingspaten 2005 gehören auch Minister Herbert Mertin, die Mitglieder des Bundestages Ursula Mogg und Sabine Bätzing sowie Landrat Albert Berg-Winters.

Wirtschaftsminister Hans-Artur Bauchhage (r., Foto links) übernahm die Patenschaft für Stefan Kockelmann (M.), Lehrling bei Informationstechnikermeister Dieter Kaiser (l.) in Montabaur. „Unternehmen, die sich jetzt noch entscheiden, einen Jugendlichen in die Ausbildung zu nehmen, stehen Fördermittel des Landes zur Verfügung.“ „Nutzt eure Chance. Zu einer soliden Ausbildung gibt es keine Alternative“, gab Finanzminister Gernot Mittler (M., rechtes Foto) seinen „Patenkindern“ Andre Schirmer (l.) und Marcel Schreiber (r.) mit auf den Weg, als sie im Beisein von Hauptgeschäftsführer Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert die Lehrverträge unterzeichneten. Informationen zu allen Fragen rund um die Lehre im Handwerk und Meldung freier Lehrstellen bei der HWK-Ausbildungsberatung, Tel.: 0261/ 398-323, Fax: -989, E-Mail: aubira@hwk-koblenz.de

Foto: Schütz/Holewa

Übergangsregelung für Fälligkeit von Sozialversicherungsbeiträgen

... verringert Liquiditätsbelastung von Klein- und mittelständischen Unternehmen

Ab Januar 2006 müssen die Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge für ihre Beschäftigten bereits am Ende des laufenden Monats zahlen. Maßgebend ist der drittletzte Bankarbeitstag des Beschäftigungsmonats.

Bisher war der Gesamtsozialversicherungsbeitrag für nach dem 15. des Monats gezahlte Entgelte erst am 15. des Folgemonats fällig. Für den Januar 2006 bedeutet die Änderung konkret, dass zum 15. Januar der Betrag für Dezember 2005 fällig wird und bereits am 27. Januar 2006 der Betrag für den laufenden

Monat Januar. Um die Belastung für die Liquidität von Klein- und mittelständischen Unternehmen niedrig zu halten, können diese aufgrund einer Übergangsregelung die Beitragsschuld für Januar zu jeweils einem Sechstel mit den Beiträgen für die Monate Februar bis Juli 2006 zahlen.

Die HWK-Betriebsberatung weist darauf hin, dass der Beitragszahler die Anwendung der Übergangsregelung dadurch erwirkt, dass er einen so genannten „Null-Beitragsnachweis“ an die Einzugsstelle übermittelt und damit verbunden den Januarbeitrag am 27. Januar 2006

nicht zahlt. Ein besonderer Antrag ist dafür nicht erforderlich.

Den Mitgliedsbetriebe steht die HWK-Betriebsberatung zu dieser und weiteren Änderungen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht zum Jahreswechsel 2005/06 für individuelle Beratungen zur Verfügung - ob telefonisch, vor Ort im Unternehmen, im HWK-City-Büro oder in einem der Berufsbildungszentren (s.o. „Wir sind für Sie da“).

Informationen und Terminvereinbarung bei der HWK-Betriebsberatung, Tel.: 0261/ 398-251, Fax: -994, E-Mail: beratung@hwk-koblenz.de

AKTIONSTAG IM HWK-CITY-BÜRO AM SAMSTAG, 14. JANUAR 2006

„Weiterbildung ist unser Handwerk“ – Programm 2006

„Weiterbildung ist unser Handwerk - Das neue Programm 2006“, lautet das Thema des nächsten Aktionstages im HWK-City-Büro am Samstag, 14. Januar 2006, von 8 bis 13 Uhr. Dort liegt das umfassende Qualifizierungsangebot auch druckfrisch zum Mitnehmen bereit.

Die Experten der HWK Koblenz stellen das neue Weiterbildungsprogramm für das Jahr 2006 vor. Sie geben einen Überblick über kaufmännische und technische Weiterbildungsmöglichkeiten sowie über die bestehenden Förderprogramme wie z.B. die Aufstiegsfortbildungsförderung und die Begabtenförderung. Außerdem erhalten Sie die Möglichkeit, gemeinsam mit den

WIR SIND FÜR SIE DA!

Betriebsberatung, Handwerksrolle und Rechtsdezernat, Lehrlingsrolle und Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Koblenz sind von Dienstag, 27. Dezember, bis Freitag, 30. Dezember, zu den üblichen Bürozeiten für dringende Anliegen der Mitgliedsbetriebe erreichbar, auch wenn grundsätzlich das HWK-City-Büro und die Berufsbildungszentren in diesem Zeitraum geschlossen sind. Alle Anfragen an die HWK-Berater richten Sie bitte „zwischen den Jahren“ über die Handwerksrolle unter Tel.: 0261/ 398-261, Fax: -983, E-Mail: handwerksrolle@hwk-koblenz.de

Wettbewerb für „Top-Gründer im Handwerk“

Junge Handwerksunternehmer und Nachfolger aus ganz Deutschland können sich jetzt am Wettbewerb „Top-Gründer im Handwerk“ beteiligen. Die Schirmherrschaft übernommen haben Reinhold Schulte, Vorstandsvorsitzender der Signal Iduna Gruppe, Dortmund/Hamburg, und Professor Dr. h.c. Reinhold Würth, Gründer der Würth Gruppe, Künzelsau. Veranstaltet wird der Wettbewerb vom Wirtschaftsblatt „handwerk magazin“ in München in Zusammenarbeit mit beiden Unternehmensgruppen. Insgesamt winkt ein Preisgeld von 30000 Euro den 19 Jungunternehmern, die ihren Kunden nicht Handwerk von der Stange bieten, sondern ein pfliffiges und innovatives Geschäftskonzept verfolgen und damit erfolgreich sind.

Zur Jury gehören führende Vertreter der deutschen Handwerksorganisationen, die auch den Wettbewerb ideell unterstützen. Gerade jetzt, wo eine erfolgreiche Handwerkergeneration abtritt, sind mutige Gründer und Nachfolger gefragt, die die Wirtschaft auf eine moderne Basis stellen.

Teilnehmen können Handwerksunternehmer, die den Betrieb in den vergangenen zwei bis fünf Jahren neu gegründet oder übernommen haben. Einsendeschluss ist der 9. Januar 2006. Den Fragebogen für die Teilnahme gibt's bei der Redaktion „handwerk magazin“, Postfach 15 69, 82157 Gräfelfing, Tel.: 089/ 89 82 61-0, Fax: -33, E-Mail: redhm@holzmannverlag.de, per Faxabruf: 08247/ 99 51 90 oder Download im Internet unter: www.handwerk-magazin.de.

Informationen und Beratung für Existenzgründer bei der HWK-Betriebsberatung, Tel.: 0261/ 398-251, Fax: -994, E-Mail: beratung@hwk-koblenz.de

BESCHLÜSSE DER HWK-VOLLVERSAMMLUNG

Ergänzung der Gebührenordnung

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 07.11.2005 beschlossenen Ergänzungen der Gebührenordnung wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 02.12.2005- Az 8306 - 214 genehmigt. Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht:

§ 1 Erhebung von Gebühren und Auslagen

2. Auslagen, die bei Inanspruchnahme der Handwerkskammer nach Abs. 1 entstehen, sind i.d.R. mit der Gebühr abgegolten. Dies gilt nicht für Fälle einer Inanspruchnahme der Kammer, die sich aus der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Kammer ergeben, z.B. im Zusammenhang mit Begutachtungen als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz oder vergleichbaren Aufgabenstellungen. Übersteigen die Auslagen im Einzelfall oder bei Gruppen von Gebührenpflichtigen den allgemeinen Aufwand, so sind sie zu ersetzen. Auslagen sind vor allem Reisekostenvergütungen an Kammermitarbeiter, ehrenamtliche Tätige, Sachverständige und Beauftragte der Handwerkskammer, Sachverständigenvergütungen, Entschädigungen für Schaumeister, Abnahmekosten für praktische und theoretische Prüfungsarbeiten, Werkstattbenutzungskosten, Materialkosten, Kosten für Kommunikation u.ä. Eine Pauschalierung der Auslagen und Zusammenfassung mit der Gebühr ist zulässig, wenn der Auslagenbetrag zum Zeitpunkt der Festsetzung der Gebühr oder der Vorauszahlung der Höhe nach nicht ermittelbar ist.

3. Im Einzelfall sowie bei der Abnahme von Prüfungen und bei Lehrgängen kann die Vornahme von Amtshandlungen oder die Inanspruchnahme besonderer Einrichtungen oder Tätigkeiten der Handwerkskammer von einer Vorauszahlung der Gebühren oder Auslagen abhängig gemacht werden.

§ 2 Schuldner der Gebühren und Auslagen

2. Für Tätigkeiten, die mit der Ausbildung von Lehrlingen im Zusammenhang stehen, ist Schuldner der Auszubildende, im Falle des § 45, Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes der Berufsförderungsdienst der Bundeswehr. Bei unversuchter Nichtteilnahme des Lehrlings an einem überbetrieblichen Ausbildungslehrgang oder an einzelnen Lehrgangstagen (z.B. nachgewiesene Krankheit) werden keine Gebühren erhoben, wenn der Lehrling

den Lehrgang zu einem späteren Zeitpunkt besucht bzw. die ausgefallenen Lehrgangstage nachholt.

Bei verschuldeter Nichtteilnahme des Lehrlings an einem überbetrieblichen Ausbildungslehrgang oder an einzelnen Lehrgangstagen werden die entsprechenden Gebühren in voller Höhe und die anteilig ausgefallenen Zuschüsse Dritter erhoben. Bei Ausbildungsverhältnissen, für die keine öffentlichen Zuschüsse gewährt werden, werden von der Ausbildungsstätte zusätzlich diese Zuschüsse Dritter anteilig erhoben.

§ 3 Entstehen der Gebühren- und Auslagenschuld

4. Gebührenschulden, die nach Ziff. 1-3 entstanden, deren Grundlagen aber nachträglich entfallen sind, werden auf Antrag erstattet.

§ 4 Bemessung der Gebühren

2. Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die Amtshandlung beendet ist, kann eine Mindestgebühr von 10 Prozent der Regelgebühr angesetzt oder die Gebühr erlassen werden. Das gleiche gilt für die Inanspruchnahme der Handwerkskammer und die entstandenen Auslagen.

§ 6 Stundung, Ermäßigung, Erlass

Für Stundung, Ermäßigung und Erlass von Gebühren und Auslagen gelten die Bestimmungen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungslegungsordnung der Handwerkskammer in ihrer jeweils gültigen Fassung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in „DHB - Deutsches Handwerksblatt“, Zeitung der Handwerkskammer Koblenz, am 22.12.2005 in Kraft.

Koblenz, 22.12.2005

Karl-Heinz Scherhag, Präsident
Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert, Hauptgeschäftsführer

Änderung des Gebührenverzeichnisses

Die von der Vollversammlung der Handwerkskammer Koblenz am 07.11.2005 beschlossenen Änderungen des Gebührenverzeichnisses wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 02.12.2005- Az 8306 - 214 genehmigt. Der Beschluss wird hiermit veröffentlicht:

A. Verwaltungsgebühren

(in Euro)

I. Handwerksrolle und Verzeichnisse der Inhaber zulassungsfreier und handwerksähnlicher Betriebe	
1. c) entfällt	
3. Erteilung besonderer Zugangsberechtigungen zur Handwerksausübung	
a) Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO, unbeschränkt	800,00
b) Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO, beschränkt	600,00
c) Ausübungsberechtigung nach § 7b HwO	800,00
d) Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO, unbeschränkt und unbefristet	950,00
e) Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO, unbeschränkt und befristet	800,00
f) Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO, beschränkt und unbefristet	800,00
g) Ausnahmebewilligung nach § 8 HwO, beschränkt und befristet	600,00
h) Ausnahmebewilligung nach § 9 Abs. 1 HwO	800,00
i) Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	200,00
j) Zurückweisung eines Antrags gem. § 7a, § 7b, § 8, § 9 Abs. 1 HwO	300,00
k) Zurückweisung eines Widerspruchs in den Verfahren nach Buchst. a) - i) gemäß § 15 Abs. 4 - 6 LGeBG, Rheinland-Pfalz. Die Widerspruchsgebühr beträgt derzeit mindestens 5,00 Euro, höchstens 510,00 Euro; bei Widerspruch gegen die Kostenentscheidung beträgt die Gebühr 2,00 Euro, höchstens 50,00 Euro.	
4. Ausstellung einer Tragfähigkeitsbescheinigung	95,00
II. Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (Lehrlingsrolle), Betreuung von Umschulungsverhältnissen und Einstiegsqualifizierungen	
Die in Spalte I festgesetzten Gebühren werden von Betrieben erhoben, die in die Handwerksrolle und in die Verzeichnisse der Inhaber zulassungsfreier Handwerke und handwerksähnlicher Betriebe eingetragen sind, die in Spalte II von anderen Ausbildungsstätten.	
Eintragung in die Lehrlingsrolle	I II
4. bei späterer Anmeldung	77,00 128,00
5. Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung	41,00 77,00
(Diese Gebühr wird im Falle der Umwandlung in ein Lehrverhältnis und einer Eintragung in die Lehrlingsrolle mit der Eintragungsgebühr verrechnet.)	
III. Sonstige Verwaltungsgebühren	
6. Recherche oder Erteilung von Auskünften in Rentensachen, Versicherungsangelegenheiten, u.a.	35,00
7. Inhaltliche Begutachtung eines Qualifizierungsbau- steins durch die zuständige Stelle nach Aufwand	je Stunde 35,00

8. Überprüfung eines Bildungsträgers, der Qualifizierungsbausteine einsetzt, und Überwachung der Durchführung durch die zuständige Stelle nach Aufwand je Stunde 35,00

B. Prüfungsgebühren

(in Euro)

I. Zwischenprüfungen auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses und Umschulungsverhältnisses oder als eigenständige Prüfung oder als erster Prüfungsteil der gestreckten Gesellenprüfung		102,00
II. Gesellenprüfungen (Abschlussprüfung) bzw. erste Abschlussprüfung bei Stufenausbildung oder als eigenständige Prüfung oder als zweiter Prüfungsteil der gestreckten Gesellenprüfung		
1. auf Grund eines Berufsausbildungsverhältnisses und Umschulungsverhältnisses		
a) Gesamtprüfung - eintägig		205,00
b) Fertigkeitprüfung - eintägig		123,00
c) Kenntnisprüfung - eintägig		82,00
e) Gesamtprüfung - mehrtägig		256,00
f) Fertigkeitprüfung - mehrtägig		153,00
g) Kenntnisprüfung - mehrtägig		102,00
2. Ersatzausfertigung eines Gesellen-/Abschlusszeugnisses bzw. Zeugnisses der ersten Abschlussprüfung bei Stufenausbildung		
		15,00
III. Meisterprüfungen		
2. Abnahme einer Wiederholungs- oder Teilprüfung		
b) Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse		188,00
C. Durchführung von Lehrgängen		
Die Gebühren für den Besuch von überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen, Meistervorbereitungskursen, Lehrgängen zur beruflichen Fortbildung und beruflichen Umschulung werden nach der Höhe der Aufwendungen und der Anzahl der Teilnehmer berechnet. Zu den überbetrieblichen Ausbildungslehrgängen zählen auch Lehrgänge zur Ausbildung zum Betriebsassistenten im Handwerk. Der Gebührenrahmen beträgt für		
1. Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge	je Stunde 2,00 - 15,00	
2. Sonstige Lehrgänge	je Stunde 4,00 - 30,00	
3. entfällt		
Soweit Lehrgänge, insbesondere auch solche, die von oder in Verbindung mit anderen Stellen (z. B. Arbeitsverwaltung, Bundeswehr) durchgeführt werden, den normalen Aufwand wesentlich über- oder unterschreiten, sind die Gebühren abweichend von Abs. 1 entsprechend den tatsächlichen Kosten festzusetzen.		
D. entfällt		
Koblenz, 22.12.2005		
Karl-Heinz Scherhag, Präsident Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert, Hauptgeschäftsführer		



Ehrennadel des Landes für Kreishandwerksmeister Jürgen Günster

Justizminister Herbert Mertin (r.) überreichte dem Bad Kreuznacher Kreishandwerksmeister Jürgen Günster, der sich seit über 20 Jahren als ehrenamtlicher Laienrichter der Arbeitsgerichtsbarkeit engagiert, die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz. Der Minister dankte Günster und 45 weiteren Laienrichtern für ihr Engagement und hob die Verdienste ihrer Tätigkeit für die Allgemeinheit hervor. Mertin betonte, dass durch die Teilnahme der Bevölkerung an der Rechtsprechung das Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt werde. Die gleichberechtigte Mitwirkung von Laienrichtern trage dazu bei, dass Verhandlungen in einer für jeden verständlichen Sprache geführt werden. Foto: KHS

Betriebe protestieren gegen Sozialgesetz

Delegiertentagung der Kreishandwerkerschaft Mittelrhein

Im Mittelpunkt der Delegiertentagung der Kreishandwerkerschaft Mittelrhein auf der Marksburg standen die zukünftigen Rahmenbedingungen für die mittelständische Handwerkswirtschaft.

Die Obermeister und Delegierten zeigten kein Verständnis für die Fortführung einer Politik, die an vielen kleinen Stellschrauben Bürokratie und Kostenbeiträge ausweitet, die zu immer neuen Störungen des Betriebsablaufes beitragen. Missmut und Kritik machten sie besonders am Beitragsentlastungsgesetz deutlich, dass die Fälligkeit für die Sozialversicherungsbeiträge vorverlegt. Die Obermeister erwarten im Januar erhebliche Proteste aus den Betrieben.

Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer sei es zwingend erforderlich, formulierte Kreishandwerksmeister Detlef Börner Forderungen des Handwerks, dass die Betriebe bei den Lohnnebenkosten deutlich entlastet würden. Bei dem beschlossenen Wegfall der Eigenheimzulage müssten mehr Möglichkeiten geschaffen werden, Renovierungsmaßnahmen steuerlich abzugsfähig zu machen. Ein erster Schritt sei hier durch die haushaltsnahen Dienstleistungen, wie beispielsweise im Malerhandwerk, geschaffen.

Mit großem Interesse verfolgten die Delegierten die Ausführungen des Präsidenten des Statistischen Landesamtes, Jörg Berres, der das Altersstrukturproblem für die kom-

menden Jahre aufzeigte. Nur durch Zuwanderung könne die Bevölkerungszahl gehalten werden. Das Erwerbspersonenpotenzial werde unter den gegebenen Bedingungen bis zum Jahr 2050 um rund 20 Prozent sinken. Bereits bis zum Jahr 2015 werde die Zahl der Hauptschüler um 20 Prozent sinken, woraus mittelfristig ein Facharbeiterproblem erwachsen dürfte.

Erfreulich sei, dass der Raum Mittelrhein, insbesondere auch der Kreis Mayen-Koblenz, gemessen an Rheinland-Pfalz günstige wirtschaftliche Daten aufweise. Allerdings stellte Berres auch fest, dass Tausende von Wohnungen zu groß seien und keinen Zuschnitt auf Ein- bis Zwei-Personen-Haushalte hätten. Kritisch betrachtete er die hohe Sparquote von 15 Prozent, die eine deutliche Konsumzurückhaltung zeige.

Die Renovierungs- und Investitions-Offensive Handwerk erläuterte Hauptgeschäftsführer Karlheinz Gaschler und zeigte die Möglichkeiten auf, durch Finanzierungsvorschläge in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Volksbanken eine Behebung des Renovierungsstatus zu erreichen. Im weiteren präsentierte er den neuen Internetauftritt www.fachhandwerk.de mit den verbesserten Informationsmöglichkeiten insbesondere für die Mitgliedsbetriebe. (khs)

Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Mittelrhein, Tel.: 0261/ 4 06 30-0, Fax: -30, E-Mail: info@fachhandwerk.de

GEBÜHRENORDNUNG DER KRAFTFAHRZEUGHANDWERKER-INNUNG DES KREISES AHRWEILER FÜR DIE ZWISCHEN- UND GESELLENPRÜFUNGEN

Aufgrund § 73 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 3 HwO und § 43 Abs. II Innungssatzung beschließt die Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeughandwerker-Innung des Kreises Ahrweiler (nachstehend „Innung“ genannt) folgende Gebührenordnung.

§ 1 Gebührenerhebung

Die Innung wurde nach § 33 Abs. 1 HwO von der Handwerkskammer Koblenz ermächtigt, einen Gesellenprüfungsausschuss zu errichten. Für die Abnahme der Zwischen- und Gesellenprüfungen erhebt die Innung Gebühren nach dieser Gebührenordnung.

§ 2 Schuldner der Gebühr

Die Gebühren der Zwischen- und Gesellenprüfungen trägt der Auszubildende für die Prüfung der Lehrlinge

(Auszubildende). Für die Prüfung anderer Prüfungsteilnehmer ist der Prüfungsteilnehmer selbst Gebührenschuldner.

§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- Die Gebühr ist unverzüglich nach der Zulassung, bzw. Einladung zur Gesellenprüfung zu entrichten.
- Wird der Prüfungsteilnehmer nicht zugelassen oder tritt er vor Beginn der Gesellenprüfung zurück, so wird dem jeweiligen Gebührenschuldner die Prüfungsgebühr, unter Abzug der entstandenen Kosten, erstattet. Ist die Gesellenprüfung nicht bestanden, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Prüfungsgebühr.
- Die Gebühr kann durch Postnachsichtnahme auf Kosten des Ge-

bührenpflichtigen erhoben werden.

- Die Innung kann die Prüfungsgebühr auf Antrag ganz oder teilweise erlassen.

§ 4 Beitreibung

Die Gebühren werden bei nicht fristgemäßer Entrichtung oder Nichtteilnahme von den Gemeinden aufgrund § 73 IV HwO nach den für die Gemeindeabgaben geltenden landesrechtlichen Vorschriften beigetrieben. Der Beitreibung muss eine Mahnung vorausgehen. In der Mahnung ist auf die Beitreibung hinzuweisen. Eine nicht eingelöste Postnachsichtnahme kommt der Mahnung gleich.

§ 5 Verjährung

Gebührenforderungen verjähren nach vier Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem

der Anspruch entstanden ist. Im übrigen finden die §§ 146, 149 Abgabenordnung Anwendung.

§ 6 Gebührenverzeichnis (in Euro)

1.1 Zwischenprüfungsgebühr	240
1.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung	260
2.1 Gesellenprüfungsgebühr	240
– Fertigkeitprüfung	140
– Kenntnisprüfung	100
2.2 Bei ausnahmsweiser Zulassung	270
– Fertigkeitprüfung	170
– Kenntnisprüfung	100
3. Für die Mitglieder der Kraftfahrzeughandwerker-Innung Ahrweiler entfallen die Gebühren nach Abs. 1.1 sowie Abs. 2.1 für die erste Gesellenprüfung, da diese über den Innungsbeitrag abgegolten sind.	
4.1 Wiederholung einer Gesellenprüfung: Gebühren wie unter §	

6 Ziff. 1 und 2.

- Mitglieder der Kraftfahrzeughandwerker-Innung Ahrweiler erhalten bei Wiederholungsprüfungen auf die oben genannten jeweiligen Gesamtgebühren der Gesellenprüfung eine Ermäßigung von 100 Euro und auf die jeweiligen Teilgebühren der Gesellenprüfung eine Ermäßigung von 50 Euro, die über den Innungsbeitrag abgegolten ist.

- Wenn der Prüfling eines Innungsmitgliedes, für den der innungseigene Prüfungsausschuss zuständig wäre, vor einem nicht im Kreis Ahrweiler ansässigen Prüfungsausschuss die Prüfung ablegt, wird die dort fällige Gebühr für die Zwischenprüfung und die erste Gesellenprüfung erstattet bis zum Höchstbetrag der in Ziff. 1 und 2 genannten Beträge ab-

züglich der Vergünstigungen gemäß Ziff. 4.2.

§ 7 Materialkosten

Die unter § 6 festgelegten Gebühren beinhalten keine Materialkosten. Anfallende Materialkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt, sofern der Ausbildungsbetrieb das Material nicht zur Verfügung stellt. (s.a. § 2 Nr. 4 Berufsausbildungsvertrag)

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde in der Mitgliederversammlung der Innung am 02.11.05 beschlossen. Sie tritt am 01.01.06 in Kraft.

Klaus Hahne, Stv. Obermeister
Wolfgang Witsch, Stv. Obermeister
Peter Gieraths, Kreishandwerksmeister

Berufsmentor fördert Benachteiligte

Diskussionsrunde bei der HwK mit Ministerin Malu Dreyer zur Ausbildungssituation

Als „Anwälte für benachteiligte Jugendliche“ bezeichnete Ministerin Malu Dreyer die Berufsmentoren in einem von ihrem Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit geförderten Modellprojekt „Berufsmentoring“.

Mit Vertretern von Arbeitsagentur, Handwerk und Berufsbildung diskutierte die Ministerin bei der HwK über die zu erwartende Lehrstellen-situation 2006, gemeinsame präventive Maßnahmen und neue Programme zur Förderung Benachteiligter. Das Berufsmentoring ist in der Arbeitsmarktinitiative der Landesregierung „Neue Chancen: 6000 plus für Jung und Alt“ verankert. Mithilfe von Berufsmentoren erhalten die Jugendlichen und ihre Ausbildungsbetriebe eine auf ihren individuellen Bedarf abgestimmte Unterstützung, um ihre Entwicklung im Sonderprogramm des Bundes zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) zu stabilisieren und den Übergang in eine Ausbildungsstelle zu erreichen.

Hauptgeschäftsführer Dr. h.c. mult. Karl-Jürgen Wilbert wies darauf hin, dass das Handwerk trotz wirtschaftlicher Probleme auch 2005 in seinem Ausbildungsengagement nicht nachgelassen habe. „Es passiert noch viel bei der Vermittlung von Jugendlichen. Daher

ist es zu früh, um über Statistiken zu sprechen. Es zeichnet sich aber ab, dass für Jugendliche dank EQJ die Zahl der Qualifizierungsangebote im Handwerk deutlich gesteigert werden konnte.“ Seit 2004 wurden insgesamt 509 EQJ-Verträge abgeschlossen, 60 Prozent gingen in eine reguläre Lehre über.

Jutta Cordt, Geschäftsführerin der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Agentur für Arbeit, beschrieb die insgesamt schwierige Lage am Ausbildungsmarkt. So kämen aktuell auf 100 Bewerber 68 Ausbildungsplätze, was mit höheren Schulentlasszahlen zusammenhänge. Cordt appellierte an die Partner aus Wirtschaft und Politik, gemeinsam alle Anstrengungen zu unternehmen, um den jungen Menschen eine Perspektive auf dem Ausbildungsmarkt zu bieten. Sie verwies darauf, dass die Agenturen für Arbeit in Rheinland-Pfalz für die Jugendlichen, die trotz aller Bemühungen keine Ausbildung beginnen können, über 7000 Plätze für Berufsvorbereitung, Ausbildungsbegleitung und Ausbildung bereithalten.

Die HwK Koblenz führte mit Unterstützung des Ministeriums und des Europäischen Sozialfonds bis Ende 2004 das Modellprojekt „AzubiMentoring“ durch. Die hier gewonnenen Erfahrungen flossen



Ministerin Malu Dreyer diskutierte mit Vertretern von Arbeitsagentur und Handwerk über Programme zur Förderung Benachteiligter. Foto: Holewa

in das Konzept „Berufsmentoring“ ein. HwK-Ausbildungsberater Michael Junglas unterstrich anhand von Beispielen die Notwendigkeit einer intensiven Betreuung. Tischlermeister Peter Aller, Ausbilder bei Huf Haus in Hartenfels, forderte, dass die „Leistungsförderung bereits in der Schule beginnen muss“. Professor Ulrich Braukmann, der den Modellversuch wissenschaftlich begleitete, hob hervor, dass zahlreiche Lehrstellenabbrüche durch persönliche Intervention der Mentoren vermieden werden konnten. Heiner Günster, für Berufsbildende Schulen bei der Schulaufsicht zuständig, dankte der HwK für ihr „großes Engagement

bei der Förderung Benachteiligter und die hervorragende Zusammenarbeit mit den Partnern“.

„Unser Ziel ist es, jedem Jugendlichen auch 2006 eine Chance zu bieten“, so Malu Dreyer. „Eine solide Ausbildung ist die Grundlage einer guten beruflichen Perspektive. Ich bin froh, dass es uns durch das Berufsmentoring gelingt, insbesondere Jugendlichen, die mehr als andere auf unsere Unterstützung angewiesen sind, diese Perspektive zu eröffnen.“ (hol)

Informationen zu allen Fragen der Lehre bei der HwK-Ausbildungsberatung, Tel.: 0261/ 398-323, Fax: -989, E-Mail:

aubira@hwk-koblenz.de

HwK begleitet „Audit Beruf und Familie“

Landesförderung für familienfreundliche Unternehmen

Wirtschaftlicher Erfolg wird zukünftig auch von der Familienfreundlichkeit eines Unternehmens bestimmt. Ein entscheidender Wettbewerbsvorteil zur Bindung und Motivation qualifizierter Mitarbeiter wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sein, sei es bei der Pflege älterer Familienangehöriger oder bei der Betreuung von Kindern. Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Durchführung des „Audits Beruf & Familie“ in Unternehmen mit maximal 25 Beschäftigten zu 100 Prozent. In Unternehmen mit mehr als 25 Beschäftigten wird die Durchführung des Audits zu 50 Prozent gefördert. Die HwK Koblenz unterstützt Handwerksunternehmen unbürokratisch bei der Durchführung des Audits.

In acht Handlungsfeldern werden unternehmensspezifische Lö-

sungen erarbeitet, beispielsweise im Bereich Arbeitszeit, Arbeitsorganisation, Arbeitsort, Information und Kommunikation, Service für Familien. Nach einem Vorbereitungs-gespräch von etwa zwei bis drei Stunden und einem Auditierungsworkshop von einem Tag erhält man ein Grundzertifikat. Eine Re-Auditierung nach drei Jahren überprüft, inwieweit die vereinbarten Ziele erreicht wurden. Das endgültige Zertifikat dokumentiert, dass sich ihr Unternehmen in Sachen Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen wie für Männer im Besonderen engagiert. Dies kann als positive Außenwerbung zur Kundengewinnung genutzt werden. (hwk)

Informationen bei der HwK-Betriebsberatung, Tel.: 0261/ 398-251, Fax: -994, E-Mail:

beratung@hwk-koblenz.de

Die gemeinsame Arbeit vertiefen

Zweites Obermeistertreffen bei HwK in Bad Kreuznach

Zum zweiten Mal kamen die Obermeister der Kreishandwerkerschaft (KHS) Bad Kreuznach unter Leitung von Kreishandwerksmeister Jürgen Günster mit HwK-Geschäftsführerin Barbara Koch sowie Dr. Lothar Greunke im HwK-Berufsbildungszentrum zusammen. Bei dem Treffen wurde zunächst der Sachstand der im Juni entwickelten Vorschläge und Anregungen abgeglichen. Dazu gehören Vorbereitungskurse auf die Gesellenprüfungen genauso wie der erstmalig eingerichtete Lehrgang „Gebäude-Energieberater“ oder Berufsbildungsmaßnahmen im Auftrag der Agentur für Arbeit, der ARGE sowie der Stadt Bad Kreuznach. Planmäßig sind die Sprechstage des Ausbildungsberaters

im HwK-Berufsbildungszentrum (BBZ) jeweils am 1. Mittwoch des Monats (8-12 Uhr) angelaufen. Von den Obermeistern wurden verschiedene Anliegen vorgetragen. Diese betrafen den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen.

In seinem Schlusswort unterstrich Kreishandwerksmeister Günster, dass KHS und Innungen gerne den Dialog mit HwK und BBZ weiterführen wollen. Die Treffen ergäben immer wieder neue Impulse zu einem gegenseitigen Nutzen. Der nächste Termin ist für das Frühjahr 2006 geplant. (lg)

Informationen im HwK-Berufsbildungszentrum Bad Kreuznach, Tel.: 0671/ 894013-0, Fax: -888, E-Mail: kreuzn@hwk-koblenz.de

Ehrennadel der KHS für Obermeister

Mit der Ehrennadel der Kreishandwerkerschaft (KHS) zeichnete Kreishandwerksmeister Detlef Börner vier Persönlichkeiten aus. Für seine mehr als 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Obermeister der Schornsteinfeger-Innung und im Vorstand der KHS Mittelrhein wurde Schornsteinfegermeister Wolfgang Berger ausgezeichnet. Auf eine jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit blickt Fleischermeister Hans-Werner Seul zurück, der seit 1967 selbstständig ist und sich seit 1970 in der Fleischer-Innung und im Fachverband erfolgreich für den Berufsstand eingesetzt hat. Sei es als Lehrlingswart der Innung oder als Vorsitzender der Gesellenprüfungskommission und seit 1992 als Obermeister seiner Heimat-Innung.

Weiterhin ausgezeichnet wurde Gas- und Wasserinstallateurmeister Arno Lorenz, der seit 1981 als stellvertretender Obermeister der Klempner- und Installateur-Innung Mayen tätig war und seit 1992 Obermeister seiner Innung ist. Ebenfalls Obermeister ist Metallbauermeister Helmut Heimes aus Cochem, der zunächst von 1986 an Lehrlingswart seiner Innung und seit 1993 Obermeister der Metallhandwerker-Innung Cochem-Zell ist. Krankheitsbedingt konnte Fleischermeister Georg Lüscher aus Mendig die Ehrennadel nicht überreicht werden. Es ist hervorzuheben, dass Georg Lüscher sich stets für seine Innung, die Kreishandwerkerschaft und den Fachverband eingesetzt hat und seit nunmehr 20 Jahren Obermeister der Fleischer-Innung Mayen ist. Die Ehrung wird nachgereicht. (khs)

Zum Mitreden Praxis kennen

Umweltministerin Margit Conrad holt sich bei HwK Informationen aus erster Hand



Umweltministerin Margit Conrad (Mitte) im Dialog mit Lehrlingen, angehenden Meistern und Ausbildern über umweltrelevante Themen. Foto: Juraschek

Informationen aus erster Hand holt sich die rheinland-pfälzische Ministerin für Umwelt und Forsten, Margit Conrad, bei einem Besuch in Koblenz. Dabei ging es nicht nur um die Verbindung von Handwerk und Umwelt.

Die Ministerin suchte bei einem Rundgang durch die Werkstätten des HwK-Metall- und Technologie-zentrums auch das Gespräch mit Lehrlingen, angehenden Meistern und Ausbildungsmeistern und informierte sich über technologische Entwicklungen im Handwerk genauso wie über Inhalte der Ausbildung. Begleitet wurde sie von Ministerialdirigent Dr.-Ing. Arnold Heerd vom Umweltministerium sowie Abteilungsleiter Bernhard Drabner und Dipl.-Ing. Peter Schulte-Hubbert von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

cherheit, das Handwerk in umweltrelevanten Fragen berät, ein umfangreiches Weiterbildungsprogramm anbietet, aber auch mit Fachtagungen und Informationsveranstaltungen für das Handwerk und seine Kunden da ist. Mehr als 800-mal wurde der Beratungsservice der HwK-Experten bisher in diesem Jahr in Anspruch genommen, in vielen Fällen vor Ort in den Unternehmen.

„Ein wichtiges Thema“, so die Ministerin, „wird in Zukunft der Bereich Altbausanierung und Modernisierung sein, der sowohl bei der Bundes- wie auch Landespolitik im Focus steht.“ Conrad sprach von den Chancen, die sich für das Handwerk ergeben. „Gerade der Baubereich wird zu den Profiteuren zählen, aber auch der gesamte Bereich der Haustechnik.“ Mit dem zum 1. Oktober aufgelegten Förderprogramm zur Energieeinsparung unterstützt das Land über sein Wirtschaftsministerium bereits Modernisierungsarbeiten. „Das kommt über die Kosteneinsparung im Verbrauch dem Haushalten zugute, dem ausführenden Handwerker und über eine Emissionsverringeringung auch der Umwelt“, so Conrad und verwies darauf, dass Umweltthemen längst in andere Bereiche der Wirtschaft hineinreichten. Beindruckt zeigte sich die Ministerin vom breiten Dienstleistungsangebot der HwK und sagte für ihr Ressort Unterstützung zu, wenn sie gebraucht werde. (dies)

Informationen beim HwK-Zentrum für Umwelt und Arbeitssicherheit, Tel.: 0261/ 398-655, Fax: -992, E-Mail: zua@hwk-koblenz.de

FACHBÜCHER FÜR DAS HANDWERK

Die 1000 besten Meistertipps für Büro, Baurecht und Steuern, CD-ROM, Weka Media Kissing, ISBN 3-8277-5245-0, bieten schnelle Antworten auf Rechtsfragen, hilfreiche Praxistipps und Tricks für das Handwerksbüro sowie Informationen zu Steuer und Finanzen, Kalkulation, Marketing und Arbeitssicherheit. Rechtliche Hintergründe zu den Themen Bauvertrag, Vergütung, Kündigung oder Abnahme werden behandelt, Musterbriefe unterstützen bei der direkten Umsetzung im Arbeitsalltag.

Buchshop
Bestellen Sie online!
www.verlagsanstalt-handwerk.de
oder telefonisch 0211/390 98-28

M&T-Ratgeber Glas im Metallbau, Band 3 der M&T-Ratgeber-Reihe, Charles Colemann Verlag Köln, Bestellnummer 5 200 001, vermittelt einen Überblick über Verfahren, Grundlagen und Techniken zum Werkstoff Glas. Anwendungsgebiete, bei denen der Metallbauer sowohl im Außen- als auch im Innenbereich Glas einsetzt, werden erläutert. Eine Marktübersicht hilft beispielsweise bei der Suche nach Informationen zu punktgehaltenen Glasvordächern mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung sowie nach aktuellen Produktinnovationen.

DDH Edition Band 18 Ratgeber Abdichtungen, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller Köln, Bestellnummer 3 200 019, bietet dem Dachdecker Informationen und Praxistipps zum Thema Bauwerks- und Flachdachab-

dichtung. Eine Marktübersicht enthält Angaben zu Dichtungsbahnen aus Bitumen und Kunststoffen sowie Flüssigabdichtungen. Das Angebot wird - sortiert nach Herstellern - unter den jeweils relevanten Auswahlkriterien klassifiziert.

Einfach gut werben - So machen Handwerker auf sich aufmerksam, BW Bildung und Wissen Verlag und Software Nürnberg, ISBN: 3-8214-7646-X, bietet Handwerkern Hilfe zur Selbsthilfe im Themenbereich „Werbung“ an. Erfahrene Werbeleute zeigen, wie Handwerksbetriebe auf sich aufmerksam machen können. Eine teure Agentur muss man dafür nicht beauftragen. Vieles schafft man auch in eigener Regie. Wie das geht und worauf man dabei achten muss, erklären die Autoren Schritt für Schritt anhand von Beispielen für gelungene Werbung. Lo-

go, Geschäftsausstattung, Außenwerbung, Anzeigen, Messen und Internet: Die Autoren zeigen, wie man sich blendend darstellt und damit neue Kunden gewinnt.

Brandschutz - Praxishandbuch für die Planung, Ausführung und Überwachung, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller Köln, ISBN 3-481-02054-6, hilft bei Planung, Ausführung und Überwachung von Brandschutzmaßnahmen. Das Werk vermittelt die Grundlagen des baulichen, konstruktiven und technischen Brandschutzes. Es erläutert und kommentiert die geltenden Normen, Regeln und Bestimmungen, stellt Brandschutzkonzepte vor und liefert alle Informationen, um aufwändige Brandmelde- und Löschanlagen zu verstehen, zu rechtfertigen, zu planen, auszuführen und zu überwachen.

Qualifizierung der Co-Pilotinnen

Jahresabschlussfeier der Unternehmerfrauen

Mit einem geselligen Abend beschloss der Arbeitskreis Koblenz der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) das Jahr 2005 und ließ das diesjährige Veranstaltungsprogramm Revue passieren. Einen besonderen Abschluss hatte Christel Mathy mit der Fortbildung zur „Betriebswirtin des Handwerks“ erzielt. Doris Bollinger, Vorsitzende des Koblenzer Arbeitskreises, wurde mit einem Geschenk für das unermüdete Engagement in ihrem Ehrenamt ausgezeichnet.

Bereits am 9. Januar nimmt der Arbeitskreis mit einem „Fitness-

Training“ seine Aktivitäten wieder auf und bietet über das Jahr 2006 monatliche Weiterbildungsschwerpunkte von Feng Shui über Arbeits- und Steuerrecht, PC-Anwendungen, Controlling bis Erste Hilfe an. Im Oktober, verriet Ursula Jachnik, Vorsitzende des Landesverbandes und stellvertretende Bundesvorsitzende, werde der Bundeskongress in Koblenz stattfinden.

Informationen zum Arbeitskreis Koblenz der UFH bei Doris Bollinger, Waldesch, Tel.: 02628/ 2543, E-Mail: ufh.koblenz@web.de, Internet: www.unternehmerfrauen-rlp.de